

AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 09.Dezember 2002

Nummer 17

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung:
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
-Aufstellungsbeschluss | 2 |
| 2. | Bekanntmachung:
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
-Aufstellungsbeschluss gem. § 21 BauGB | 3 |
| 3. | Bekanntmachung:
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet
westlich der Vredener Straße“ im OT Oeding – Aufstellungsbeschluss | 4 |

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Unter <http://www.suedlohn.de> im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seinen Sitzungen am 15.12.1999 und am 01.03.2000 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen, und zwar:

Nr.	bisherige Darstellung	neue Darstellung
Ortsteil Südlohn		
1	Fläche für die Landwirtschaft im Bereich Beckedahl (Lidl)	Sonderbaufläche (Lebensmittelmarkt, max. 700 m ² VK)
2	Fläche für die Landwirtschaft im Bereich Beckedahl	Private Grünfläche
3	Fläche für die Landwirtschaft im Eschlohn (Lohner Brook)	Wohnbaufläche
4	Fläche für die Landwirtschaft im Brink (Terhürne)	Gewerbliche Baufläche
Ortsteil Oeding		
5	Gemischte Baufläche an der Winterswyker Straße /Schlingebrücke	Grünfläche
6	Wohnbaufläche an der Winterswyker Straße/Schlingebrücke	Grünfläche
7	Fläche für die Landwirtschaft an der Winterswyker Straße/Schlingebrücke	Grünfläche.

b) Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB:

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB findet gemäß Beschluss vom 01.03.2000 in Form der öffentlichen Auslegung statt. Daher liegt der Vorentwurf des Änderungsplans mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht in der Zeit vom

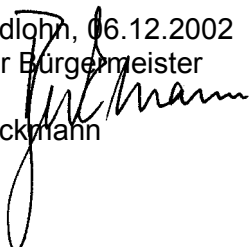
**17.12.2002 bis zum 20.01.2003 (einschl.)
im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Zimmer 23, während der Dienststunden**

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Offenlegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Der Beschluss über die Aufstellung und die Offenlegung des Vorentwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gemäß § 3 I BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 06.12.2002
Der Bürgermeister
Beckmann



Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2002 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des dazugehörigen Erläuterungsberichtes in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.10.2002 und am 27.11.2002 um weitere Änderungsbereiche ergänzt.

Die einzelnen Änderungsbereiche umfassen:

1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „westlich“ der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding (Änderung der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“),
2. Änderung der Darstellung „Sondergebiet (Erholung)“ im Bereich „Wochenendplatz Osselehorst“ im Ortsteil Südlohn in Industriegebiet,
3. Änderung der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ in „Sondergebiet (Bekleidung/Schuhe)“ auf einem Teilbereich des Areals Jakobstr. 7/Woorteweg im Ortsteil Oeding

Der Beschluss, die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten.

Aus diesem Grunde findet am

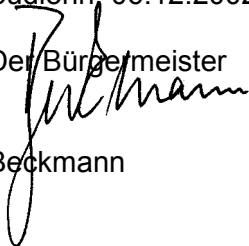
Dienstag, 17.12.2002, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Winterswyker Str. 1 im Ortsteil Oeding

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

Südlohn, 06.12.2002

Der Bürgermeister

Beckmann



Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding. Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Oeding, Flur 6, Nr. 155, 483, 494, 603, 727, 728, 974, 979, 1094, 1180, 1668-1671, 1840, 1953, 1961, 1983 tlw., 1984-1987.

Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden: nördliche Grenze der Parzellen 1668 und 1953,

Im Osten: durch die Straße „Woorteweg“,

Im Süden: südliche Grenze der Parzelle 1671 und deren Verlängerung über die Parzelle 1983 bis zur Straße „Woorteweg“,

Im Westen: durch die Straße „Schultenallee“.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Ausweisung eines SO-Gebietes „Bekleidung/Schuhe“ mit max. 4.500 m² Bruttogeschossfläche“ soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Ansiedlung von Einzelhandel mit Bekleidung/Schuhe und für die Rückverlagerung des Textil-Fabrikverkaufes an den Betriebsstandort (Bereich entlang des Woorteweges) geschaffen werden. Zugleich soll durch entsprechende Festsetzungen einer möglichen städtebaulichen Fehlentwicklung durch Einzelhandelsnutzung auf dem gesamten Betriebsgrundstück planungsrechtlich entgegen gesteuert werden.

Der Beschluss, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im OT Oeding aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 06.12.2002

Der Bürgermeister

Beckmann

